

Forderungen des Ingenieurtechnischen Verbandes für Altlastenmanagement und Flächenrecycling e.V. (ITVA) an die künftige Bundesregierung

Die Themen Flächenverbrauch und Flächenrecycling, Altlastensanierung und Bodenschutz sind in Politik und Öffentlichkeit kaum wahrnehmbar. Der Ingenieurtechnische Verband für Altlastenmanagement und Flächenrecycling e.V. (ITVA) fordert die regierungsbildenden Parteien daher auf, den folgenden Themen mit dem Koalitionsvertrag die Bedeutung zuzumessen, die ihnen für die nachhaltige Entwicklung Deutschlands zukommt.

1. Intelligente Flächennutzungspolitik zur Verringerung des Flächenverbrauchs

Der Flächenverbrauch gehört zu den ungelösten Umweltproblemen in Deutschland. Jeden Tag werden immer noch rd. 80 Hektar bisher unbebaute Fläche in Anspruch genommen. Deshalb begrüßt der ITVA die nationale Nachhaltigkeitstrategie der Bundesregierung, die vorsieht, den Flächenverbrauch bis 2020 auf 30 Hektar pro Tag zu reduzieren. Grundsätzlicher Anspruch des ITVA ist eine Nullsummenstrategie: Die Deckung des Baulandbedarfs im Bestand. In jedem Fall müssen die Potenziale der Innenentwicklung wesentlich effizienter ausgeschöpft werden als bisher.

Voraussetzung ist eine intelligente Flächennutzungspolitik, die genauso viel Engagement verdient wie der Ressourcenschutz. Der politische Handlungsrahmen muss das integrierte Zusammenwirken von Entscheidungsträgern und Akteuren erleichtern. Denn die Baulandreserven im Bestand erlauben Wirtschaftswachstum und gesellschaftliche Qualität ohne Flächenverbrauch.

Der ITVA fordert die Bundesregierung auf, der Flächenpolitik besondere Priorität einzuräumen. Fruchtbare Böden sind vor dem Hintergrund des Klimawandels und der Nutzungskonkurrenzen besonders zu schützen. Zentrale Ziele sind daher die Begrenzung von Schadstoffeinträgen in Böden und Grundwasser, eine ressourcenschonende landwirtschaftliche Nutzung sowie die Minimierung von Flächeninanspruchnahme und Versiegelung. Diese bodenschützenden Aspekte müssen stärker in den Fachgesetzen verankert werden, um neue Bodenbelastungen zu vermeiden.

2. Neue Anreize für das Flächenrecycling

Ein wirksames Flächenrecycling und die Reduzierung der Versiegelung brauchen Anreize. Erfahrungen und Erkenntnisse des BMBF-Forschungsverbundes „REFINA“, des Programms „Nachhaltiges Landmanagement“ sowie weiterer Forschungsinitiativen verdeutlichen die Handlungsfelder, die geeigneten Instrumente und den Forschungsbedarf.

Um die Innenentwicklung zu begünstigen, sind neue Steuerungsmodelle, wie eine Verteuerung der Flächeninanspruchnahme und die Entwicklung eines Marktes für „Flächenhandelsrechte“, zu erproben. Das bislang nicht genutzte Potenzial der vorgezogenen Brachflächen ist als echte Alternative auf dem Grundstücksmarkt anzubieten.

Bodenschutz ist Klimaschutz: Deshalb müssen Erlöse aus dem Emissionshandel mit CO₂-Zertifikaten auch die Funktion des Bodens als Kohlenstoffspeicher und Wasserspeicher honorieren und dem Flächenrecycling finanziell zugutekommen.

Nach einem wirksamen Anschlag muss Flächenrecycling im Rahmen einer zukunftsweisenden Flächenpolitik unabhängig von öffentlichen Förderprogrammen zur Selbstverständlichkeit werden.

3. Initiativen zu Altlasten und Kampfmitteln

Die Bodenschutzpolitik muss der Vorsorge dienen, ohne den nachsorgenden Bodenschutz zu vernachlässigen. Die Altlastenstatistik (31.08.2012) dokumentiert die Bedeutung der Nachsorge. Viele Bundesländer werden noch über Jahrzehnte mit der Bewältigung zu tun haben. Der ITVA fordert einen öffentlich finanzierten Altlasten(risiko)fonds und öffentlich-rechtliche Finanzierungsmodelle für die Sanierung der Altlasten, für die es ein öffentliches Interesse, aber keinen Sanierungspflichtigen gibt. Öffentliche Mittel sollten auch mobilisiert werden, um Kommunen in gerechtfertigten Fällen haushaltsrechtlich abzusichern, wenn sie mit öffentlich-rechtlichen Verträgen eine Sanierung veranlassen.

Auch Kampfmittel stellen fast 70 Jahre nach Kriegsende ein erhebliches, aber häufig unterschätztes Risiko dar. Die Beseitigung der Kampfmittel ist hoheitliche Aufgabe der Länder, die bisher nicht zu einer einheitlichen Vorgehensweise gefunden haben. Um die resultierenden Investitionshemmnisse abzubauen, sollte eine bundeseinheitliche Regelung angestrebt werden. Dazu gehört auch eine Institution, die die Methoden und Systeme der Kampfmittelsondierung nach wissenschaftlichen Kriterien und unabhängig validiert und/oder zertifiziert.

Spezielle Schadstoffgruppen (z.B. Perfluorierte Tenside PFT, Persistente organische Schadstoffe POP und Antibiotika) in Boden und Grundwasser stellen eine immense Herausforderung dar. So werden entsprechende Schadensfälle vielfach nicht in Angriff genommen, da vollzugstaugliche Bewertungsmaßstäbe fehlen. Die Analytik bietet noch nicht die Möglichkeit, die Einzelkomponenten der Perfluorierten Tenside (PFT) zu bestimmen. Auch deren Toxizität ist wissenschaftlich noch nicht abgesichert bewertet. Hier ist das Bundesumweltministerium gefordert, Untersuchungen zu veranlassen, um die für die Vollzugsbehörden erforderlichen Bewertungsgrundlagen zu ermitteln.

4. Praxisgerechtes Gesamtkonzept zur umweltverträglichen Verwertung mineralischer Abfälle

Die Harmonisierung der Anforderungen zwischen dem Grundwasserschutz, dem Bodenschutz und den Vorgaben für Ersatzbaustoffe muss nach jahrelangen Beratungen nunmehr unverzüglich mit einer praxisgerechten Mantelverordnung zum Abschluss gebracht werden. Bei der Festlegung der gesetzlichen Anforderungen an die Verwertung mineralischer Stoffe sollten die Ziele des bestmöglichen Umweltschutzes, hoher Recyclingquoten und Praxistauglichkeit aufeinander abgestimmt werden. Weitergehende neue Grenzwerte/Einbauwerte sollten erst dann gesetzlich verankert werden, wenn eine nachvollziehbare Gesetzesfolgenabschätzung vorliegt und die Auswirkungen auf die Praxis abschätzbar sind.

5. EU-Bodenrahmenrichtlinie zur Stärkung des Bodenschutzes

Böden sind die Grundlage der Nahrungsproduktion. Sie filtern Schadstoffe, verbessern die Trinkwasserqualität, erfüllen klimaschützende Funktionen und unterstützen die Artenvielfalt. Intakte Böden speichern Nährstoffe und sorgen für Nahrungsmittelsicherheit. Immer mehr Böden gehen jedoch durch Erosion, Flächeninanspruchnahme, Kontamination und Versalzung verloren. Sie sind bedroht durch eine nicht nachhaltige Landwirtschaft, Kontaminationen und den Klimawandel. Trotz vielfältiger Belastungen genießt der Boden noch keinen EU-weiten Schutz.

Gemäß der aktuellen REFIT-Mitteilung (Regulatory Fitness and Performance Programme) will die EU-Kommission die von den meisten EU-Mitgliedsstaaten dringend gewünschte EU-Bodenrahmenrichtlinie (BRRL) zurückziehen. Dabei haben die Mitgliedsstaaten und das Europäische Parlament erst in diesem Sommer im 7. Umweltaktionsprogramm (UAP) die erneute Vorlage der Richtlinie gefordert.

Der ITVA fordert die künftige Regierung auf, die bisherige Haltung zu überdenken und sich für wirksame und verbindliche europäische Regelungen zum Bodenschutz durch eine EU-Bodenrahmenrichtlinie einzusetzen.

6. Fracking nicht zu Lasten von Boden und Grundwasser

Fracking darf nur dann zum Einsatz kommen, wenn es sicher und umweltverträglich umgesetzt werden kann. Boden und Grundwasser können durch Fracking erheblich beeinflusst werden. Hinzu kommen möglicherweise ein hoher Flächenverbrauch bei der Erschließung, ein hohes Aufkommen an Schwerlastverkehr sowie Lärm und Schadstoffemissionen. Die Vorsorge gebietet, Fracking nicht im Einzugsbereich aktueller oder möglicher Trinkwasserschutzgebiete oder in sensiblen Bereichen zuzulassen.

Fracking sollte wegen der Wissenslücken über die Umweltauswirkungen und Risiken vorläufig noch nicht kommerziell eingesetzt werden. Fracking wird erst dann verantwortbar sein, wenn Pilotprojekte die Umweltverträglichkeit zuverlässig nachgewiesen haben. Die dazu nötigen Forschungsprojekte sollten zeitnah unter Einbeziehung breiter Kreise initiiert und umgesetzt werden. Fracking bedarf einer Umweltverträglichkeitsprüfung, einer behördlichen Zulassung und Überwachung. Der ITVA erwartet eine umfassende Risikobetrachtung zum Fracking mit der uneingeschränkten Angabe aller vorgesehenen Einsatzstoffe und ihrer Zusammensetzung im Genehmigungsverfahren.

7. Mehr Forschung und Wissenstransfer in die Praxis

Die Bodenforschung in Deutschland ist zersplittert und international kaum sichtbar. Sie sollte interdisziplinär zusammenarbeiten, um umfassende Antworten auf die Herausforderungen im Bodenmanagement geben zu können. Die Entwicklung effektiver Technologien zur Erkundung und Sanierung von Boden und Grundwasser und der Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis müssen weiter vorangebracht werden. Zudem sollte auch international verstärkt für den hoch entwickelten und qualifizierten deutschen Umwelt-Dienstleistungssektor geworben werden.

Nicht zuletzt sollten Konzepte zur Rückentwicklung aufgrund des demografischen Wandels schrumpfender Siedlungsräume erarbeitet und auf Praxistauglichkeit erprobt werden.